

Verhandlungsverfahren (§ 15 SektVO) für Gebäudeplanung, Freianlagen und Tragwerksplanung
Neubau Abwasserwärmepumpe Klärwerk Nord der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Stand 24.08.2026

Das vorliegende Dokument beschreibt das durchzuführende Vergabeverfahren zur Beauftragung der Leistungen Gebäudeplanung, Freianlagen und Tragwerksplanung Neubau Betriebsgebäude Abwasserwärmepumpe Klärwerk Nord durch die Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH auf Grundlage der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung - SektVO). Das Dokument dient der Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens einschließlich der Mitteilung der Eignungs- und Zuschlagskriterien, soweit diese nicht bereits in der Auftragsbekanntmachung genannt sind. **Wir bitten daher den gesamten Inhalt sorgfältig zu lesen, da ohne dessen Kenntnis eine erfolversprechende Teilnahme an dem Vergabeverfahren nicht erwartet werden kann.**



Quelle Abbildung Lageplan Genehmigungsplanung Ecker Architekten

BESCHREIBUNG DER VERGABE

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO):

Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf personenbezogene Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist. Die Vorgaben der DSGVO werden durch die Vergabesteuerung eingehalten.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

INHALTSVERZEICHNIS

1	Art und Gegenstand der Leistung	4
2	Verfahrensart und Verfahrensablauf.....	4
3	Auftraggeber / Vergabestelle	4
4	Unterlagen	5
5	Aufgabenstellung	6
6	Kosten.....	9
7	Durchführungszeitraum	10
8	Zu vergebende Leistungen	11
9	Weitere Planungsleistungen	11
10	Auswahlphase / Teilnahmewettbewerb	12
11	Verhandlungsphase	19
12	Honorierung / Kostenerstattung Lösungsvorschlag	24
13	Zuschlag auf Erstangebot.....	24
14	Information nach § 134 GWB und Wartefrist	25
15	Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis	25
16	Termine - vorläufig.....	25

BESCHREIBUNG DER VERGABE

BESCHREIBUNG DER VERGABE

1 Art und Gegenstand der Leistung

Vergabe von Leistungen der Gebäudeplanung, Freianlagenplanung und Tragwerksplanung für den Neubau Betriebsgebäude Abwasser-Wärmepumpe

2 Verfahrensart und Verfahrensablauf

Zweistufiges Verhandlungsverfahren nach mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 5 GWB i.V.m § 15 SektVO.

Es erfolgt zunächst im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs eine vorgezogene Eignungsprüfung. Weitere Informationen dazu sind unter Ziffer 10 zu finden. Nach Durchführung der vorgezogenen Eignungsprüfung, werden die geeignetsten Bieter (max. 5) zur Abgabe eines indikativen Angebots aufgefordert und zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

3 Auftraggeber / Vergabestelle

Auftraggeber:

Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Alte Eppelheimer Str. 26
69115 Heidelberg

Vergabestelle:

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Alte Eppelheimer Straße 26
69115 Heidelberg

Während des Vergabeverfahrens ist die gesamte Kommunikation mit der Vergabestelle auf elektronischem Weg über die in der Auftragsbekanntmachung genannte Vergabepattform zu führen, es sei denn, der Auftraggeber gibt im Einzelfall eine andere Form der Kommunikation vor.

Verfahrensbetreuung

THIELE³ ARCHITEKTEN UND INGENIEURE GMBH
Engesserstr. 4a, 79108 Freiburg

BESCHREIBUNG DER VERGABE

4 Unterlagen

4.1 Vergabeunterlagen

- 1.0_SWH-AWP_Vergabedokument_XXXXX
- 1.1_Teilnahmeantrag
- 1.2_Eigenerklärung Eignung
- 1.3_Anlage 1- Referenzvordrucke
- 1.4_Verpflchtungserklärung Nachunternehmer
- 1.5_Erklärung Bietergemeinschaft
- 1.6_Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe
- 1.7_Vertraulichkeitsvereinbarung Ausschreibung
- 1.8_Verpflchtungserklärung Mindestentgelt
- 1.9_Eigenerklärung Einhaltung Russland Sanktionen

1.10_Vertragsbedingungen Gebäudeplanung, Freianlagenplanung und Tragwerksplanung: wird spätestens mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt

1.11_Formblätter Honorarangebot: werden spätestens mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt

4.2 Planungsgrundlagen

Hinweis: Anlagen werden spätestens mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt

Anlage BV.1: Entwurfsplanung / Genehmigungsplanung Ecker Architekten bestehend aus

- BV_1.1 Entwurfsplanung
- BV_1.2 Kostenermittlung
- BV_1.3 Erläuterungsbericht
- BV_1.4 Übersicht Ämterabstimmung
- BV_1.5 Terminplan

Anlage BV.2: Entwurfsplanung Tragwerksplanung, Engelsmann Peters GmbH

- BV_2.1 Entwurfsplanung
- BV_2.2 Erläuterungsbericht

Anlage BV.3: Erläuterungsbericht Technik „EEB Enerko

- BV_3.1 Erläuterungsbericht

BESCHREIBUNG DER VERGABE

5 Aufgabenstellung

5.1 Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass Deutschland spätestens bis zum Jahr 2045 netto Treibhausgasneutralität erreicht. Daher ist die Energie- und Wärmeversorgung Deutschlands bis zum Jahr 2045, die der EU bis zum Jahr 2050, treibhausgasneutral zu gestalten.

Ein Baustein ist die Transformation bestehender Wärmenetze inklusive der Erschließung neuer, grüner Wärmequellen.

Hierzu ist die Errichtung einer Abwasser-Wärmepumpe an der Kläranlage Heidelberg auf Heidelberger Stadtgebiet geplant. Die erzeugte Wärme soll in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Heidelberg eingespeist werden.

5.2 Planungsaufgabe

Die Stadtwerke Heidelberg erstellen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze einen Transformationsplan zur Umstellung der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien und zur Dekarbonisierung der eigenen Wärmenetze. Als ein Baustein des Transformationsplans ist die Errichtung einer Abwasser-Wärmepumpe an der Kläranlage Heidelberg geplant. Die aus dem geklärten Abwasser die gewonnene Wärme in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Heidelberg eingespeist soll.

Das Gesamtprojekt besteht aus einem Hauptgebäude der Wärmegewinnung auf einer Grünfläche nördlich der Kläranlage, einem Abwasserpufferspeicher sowie die Leistungsanbindung an die Kläranlage.

5.2.1 Teilobjekte

Bestandteil der Vergabe sind die Planungsleistungen für das Betriebsgebäude der Wärmepumpenanlage einschl. Herstellung des Fundamentes des Abwasserpufferspeichers.

5.3 Planungsstand, vorbefasste Büros

Im Vorfeld des Vergabeverfahrens wurde durch das Architekturbüro Ecker Architekten, Heidelberg und dem Tragwerksplaner Engelsmann Peters GmbH, Stuttgart Planungsleistungen erbracht. Diese umfassen

Gebäudeplanung:	LPH 1 bis 4 gemäß § 34 HOAI Besondere oder Zusatzleistungen wurden nicht erbracht
Tragwerksplanung	LPH 1 bis 3 gemäß § 51 HOAI Besondere oder Zusatzleistungen wurden nicht erbracht

Zur Information: folgende weitere Planungsleistungen wurden bereits erbracht:

Technische Ausrüstung	EEB Enerko, Aachen
Abwasseranlagen	HYDRO-INGENIEURE Energie & Wasser GmbH, Kaiserslautern
Baugrunduntersuchung	Ingenieurbüro Töniges GmbH, Sinsheim
Schallschutz	ecoacousTEC GmbH, Saarbrücken
Brandschutz	Integris, Mannheim
Umweltplanung	BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Heidelberg
Gewässersimulation	HYDRON GmbH, Karlsruhe

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Alle vorstehend genannten Planungs- und Untersuchungsergebnisse werden den Verfahrensbeteiligten spätestens mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe in entsprechender Form zur Verfügung gestellt.

5.4 Lage und Bestandsituation

Großräumliche Lage



Quelle Übersichtsplan: LUBW



Quelle Luftbild, Stadtwerke Heidelberg

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Der Standort für die Abwasser-Wärmepumpe ist das Grundstück Flurstück 16207/1 an Flusskilometer 19, nördlich des Klärwerk Nord. Auf dem südlichen Bereich des Grundstücks sollen zwischen dem Gebäudestandort und dem Klärwerk diverse Vereine mit Gebäuden und umfangreichen Grünstrukturen von Bäumen und Hecken im Bestand erhalten werden. Nordwestlich schließt sich das Flurstück 7528 an, welches nach Norden die Gemarkungsgrenze von Heidelberg und den Übergang zur Kulturlandschaft darstellt. Nordöstlich liegt der Erschließungsweg „Neckargewann“ und im Südosten grenzt das Gelände eines Vereins mit zwei parallel zum „Neckargewann“ ausgerichteten baulichen Strukturen an. Zum Neckarkanal ist ein kleiner Damm ausgebildet, wodurch das Grundstück nicht vom HQ 100 betroffen ist

5.5 Aufgabenstellung – Zusammenfassung Ergebnisse Entwurfsplanung

5.5.1 Städtebau und Architektur mit Tragwerksplanung

(Quelle: Entwurfskonzept Ecker Architekten - Zusammenfassung)

Standort / Städtebau

Die Gebäudevolumina orientieren sich zum Neckarkanal- und -damm. Die bauliche Struktur ist in Richtung Neckar gerückt und damit in die vertiefte Mulde. Es besteht umlaufende Bewegungsfläche um die Baukörper. Prägnantes Merkzeichen der gesamten Anlage ist die zylindrische Form des Abwassertanks, der leicht zurückgesetzt zum Erschließungsweg „Neckargewann“ die Funktion des Gebäudes - die thermische Ausnutzung der Abwärme von geklärtem Abwasser, erkennen lässt. Der kreisrunde Baukörper ist versetzt zum Volumen der Wärmepumpenhallen angeordnet und schafft somit wechselnde Perspektiven auf das Gebäude und grenzt gleichzeitig den Vorplatz zu den Wärmepumpen ab.

Gebäudevolumen

Das Gebäudevolumen wird zwei Wärmepumpen Anlagen mit je 15 MW samt entsprechender Pumpenräume umfassen. Diese Funktionen werden in drei sich rhythmisch wiederholende Hallenstrukturen gefasst, deren Ausrichtung mit der Längsseite zum Neckar erfolgt. Die einzelnen Hallen erhalten ein geschwungenes Dach, das baulich an eine Serie von Wellen erinnert. Die Dächer sind nach Südwesten orientiert, sodass eine PV-Nutzung optimiert wird.

Die Hallen erreichen eine Gebäudehöhe zwischen 12,6 und 16 Metern, die den Betrieb der jeweils erforderlichen Kranbahn ermöglicht. Der asymmetrische Luftraum bringt Tageslicht in die Hallen und wird zur Entrauchung herangezogen. Im Norden sind in das Volumen unterhalb der Hallendächer die Elektrotechnik, die mit der Anlagentechnik korrespondierende Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie die Transformatoren integriert.

Fassadenkonzept und Materialität

Für die Fassade der drei Hallenschiffe sind modularen Fertigteile vorgesehen. Die Fassadenmodule verweisen auf die dahinterliegende Tragstruktur des Stahlbetonskelettbau. Die vertikalen Aussteifungsrippen der Module gliedern die umlaufende Fassade. Die Fassadenmodule liegen auf einem Sockel in Tiefe der Aussteifungsrippen auf. Oberhalb der Fassadenmodule befindet sich eine senkrechte Industrieglas-Struktur, die den wellenartigen Dächern zu einem transluzenten Erscheinungsbild bei natürlicher Belichtung verhilft.

Statisch-konstruktives Konzept

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Die Anlage besteht aus drei annähernd baugleichen Hallenschiffen, die als Skelettbau in modularer Stahlbetonfertigteiltbauweise errichtet werden. Die Tragstruktur ist auf schnelle Montage, hohe Wiederholbarkeit und effiziente Materialnutzung ausgelegt.

Die vertikalen Haupttragelemente bestehen aus Stahlbeton-Fertigteilstützen in Köcherfundamenten. Zur Erhöhung der Aussteifungswirkung werden die Stützen im Bereich der Nordflanke durch Ortbeton-Innenwände ergänzt.

Gründungskonzept

Die Gründung erfolgt flächig mittels CSV-Säulen (Baugrundstabilisation mit verdrängend eingebrachten, zementverpressten Säulen). Unter den Punktfundamenten wird die CSV-Säulendichte lokal verdichtet; alternativ werden mantelverpresste duktile Ramppfähle eingesetzt, um die erforderliche Tragfähigkeit und Verformungssteifigkeit sicherzustellen.

Dachtragwerk

Jedes Hallenschiff wird durch spezielle Stahlbeton-Dachfertigteile überspannt. Die Dachfertigteile verfügen über serielle Aussparungen, wodurch das Eigengewicht minimiert wird, es verbleiben tragende Rippen in zwei Achsen. Somit ist das Dachtragwerk materialsparend konstruiert bei gleichzeitiger Einhaltung des geforderten Schallschutzes.

Statisches System und Aussteifung

Das gesamte Tragwerk ist als Skelettbau in Fertigbauweise konstruiert. Die Aussteifung erfolgt durch die eingespannten Fertigteilstützen, die Ortbeton-Innenwände der Nordflanke, die schubsteifen Brandabschnittswände und die Dachfertigteile als Scheibe.

5.5.2 Technische Anlagen

Der Neubau der Abwasserwärmepumpe Klärwerk Nord mit seinen Anlagenteilen ist sehr stark technisch geprägt. Die Dimension und das Volumen der Betriebsgebäude der Planungsaufgabe ergeben sich aus den technischen Anforderungen. Das Gebäude beinhaltet als wesentliche technische Komponente zwei Abwasserwärmepumpen mit einer Leistung von 15 MW_{th} für die ein Raumbedarf von etwa 44x29m mit einer Höhe von etwa 13m vorzusehen ist.

5.6 Förderung

Das Projekt wird aus Mitteln der BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) gefördert werden. Die vorliegenden Zuwendungsbescheide werden den Verfahrensbeteiligten spätestens mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

6 Kosten

6.1 Prognose Baukosten

Vor Einleitung des vorliegenden Vergabeverfahrens (Stand August 2026) wurden mittels Kostenberechnung vom 3. Quartal 2024 und einer Indexierung auf den Kostenstand 4. Quartal 2026 Gesamtbaukosten (KG 200 bis 700) in Höhe von insgesamt ca. 85,6 Mio. EUR brutto ermittelt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Hinweis: Durch die notwendige Straßenanbindung ergeben sich überproportional hohe Erschließungskosten für die Medienanbindung. Diese Kostenanteile sind nicht Bestandteil der Vergabe.

Bei den Kosten für das WP-Gebäude sind die Kostenanteile für die Hauseinführungen Strom/Fernwärme/Wasser berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Aufteilung für die vergaberelevanten Kostengruppen (**Angaben netto**):

KG 200	ca. 21.265.000,- EUR
KG 300	ca. 8.170.000,- EUR
KG 400	ca. 37.432.000,- EUR
KG 500	ca. 477.000,- EUR

6.2 Anrechenbare Kosten

Auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich folgende anrechenbaren Kosten (netto), die dem Vergabeverfahren zu Grunde gelegt werden.

Hinweis: auf Grund der überproportional hohen Kostenanteile der Kostengruppe 400 / Technische Anlagen, werden diese für die Honorarberechnung abweichend von den Regelungen gemäß § 33 Abs. 2 HOAI und § 50 Abs. 1 HOAI nur reduziert mit einem Pauschalbetrag in Ansatz gebracht (Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem den Verfahrensbeteiligten spätestens mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellten Entwurf des Generalplanungsvertrags):

6.2.1 Gebäudeplanung gemäß § 34 HOAI

- **10.170.000 EUR netto**
hiervon Anteil KG 300: 8.170.000,- EUR
hiervon Anteil KG 400: 2.250.000,- EUR (Pauschalansatz)

6.2.2 Freianlagenplanung gemäß § 39 HOAI

- 477.000,- EUR netto

6.2.3 Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI

- **6.113.000 EUR netto**
KG 300: 8.170.000,- EUR, hiervon 55% anrechenbar: 4.493.500 EUR
KG 400: 1.750.000,- EUR (Pauschalansatz)

7 Durchführungszeitraum

Mit der Fortführung der Planungen soll unmittelbar nach der Beauftragung begonnen werden. Ein Abschluss der Maßnahme ist innerhalb von 4 Jahren vorgesehen.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

8 Zu vergebende Leistungen

Der Auftraggeber sieht für die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI ein Verhandlungsverfahren nach § 15 SektVO mit Teilnahmewettbewerb vor. Die zu vergebenden Planungsleistungen umfassen die im Folgenden genannten Teilleistungen.

- **Hinweis 1:** Es müssen alle Teilleistungen angeboten werden.
- **Hinweis 2:** Der Auftraggeber sieht eine stufenweise Beauftragung vor.

8.1 Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume gemäß §§ 33 ff HOAI

- Leistungsphasen 5 bis 9 (Grundleistungen) gemäß § 34 (3) HOAI
- besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

8.2 Objektplanungsleistungen Freianlagen gemäß §§ 39 ff HOAI

- Leistungsphasen 5 bis 9 (Grundleistungen) gemäß § 34 (3) HOAI
- besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

8.3 Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff HOAI

- Leistungsphasen 4 bis 6 (Grundleistungen) gemäß § 51 (3) HOAI
 - Besondere Leistung 1: Erdbebennachweis
 - Besondere Leistung 2: Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks
- weitere besondere und zusätzliche Leistungen sind derzeit nicht bekannt

8.4 Generalplanerzuschlag

Als prozentuale Pauschale auf das Honorar gemäß Ziffer 8.1 bis 8.3.

8.5 Nebenkosten

Als prozentuale Pauschale auf das Honorar gemäß Ziffer 8.1 bis 8.4.

8.6 Honorarberechnungsgrundlage

Für die Abrechnung gilt als Grundlage die Kostenberechnung vom 3. Quartal 2024 inkl. der Preisindexierung zum 4. Quartal 2025 und somit die unter Ziffer 6.2.1, 6.2.2 und 6.2.3 genannten anrechenbaren Kosten.

8.7 Durch den Auftraggeber zu erbringende Leistungen

Keine

9 Weitere Planungsleistungen

Über die gemäß Ziffer 8 zu vergebenden Leistungen hinaus werden folgende Planungs- und Beratungsleistungen durch den Auftraggeber separat vergeben:

- Fachplanungsleistungen Anlagentechnik einschl. Abwasseranlagen und Abwassertank
- Medienanschlüsse Fernwärme / Wasser / Strom
- Baugrunduntersuchungen, Gründungsberatung

BESCHREIBUNG DER VERGABE

- SiGeKo usw. – nach Abstimmung / Erfordernis

10 Auswahlphase / Teilnahmewettbewerb

Mitteilung von Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Ablauf der Teilnahmefrist in Textform darauf hinzuweisen.

10.1 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

10.2 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Generalplaner (hier Gebäudeplanung, Tragwerksplanung und entsprechende Bietergemeinschaften).

Als Verantwortliche innerhalb der Generalplanung sind Personen zugelassen, die die Berufsqualifikation des Berufs des Architekten im Sinne von § 75 Abs. 1 VgV oder die Berufsqualifikation des Berufs des beratenden Ingenieurs oder Ingenieurs im Sinne von § 75 Abs. 2 VgV erfüllen.

Architekt ist, wer nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. Beratender Ingenieur oder Ingenieur ist, wer nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die entsprechende Berufsbezeichnung zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder in Textform (Dokument 1.5) abzugeben.

Angebote von Bewerbergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass Unterauftragnehmer im Falle der Eignungsleihe geeignet sind. Weiterhin hat er auf Verlangen der Vergabestelle die Namen, die gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen mitzuteilen. Das Dokument 1.4. muss verwendet werden.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

10.3 Hinweise Unterlagen Teilnahmewettbewerb (Auswahlphase)

Im Teilnahmewettbewerb ist nur der Teilnahmeantrag mit den entsprechenden Anlagen (Dokumente gemäß Ziffer 4.1) abzugeben; die Angebotsunterlagen (Dokumente Ziffer 4.1, Nr. 1.9) sind erst im Rahmen der Angebotsphase von den Beteiligten einzureichen, die von der Vergabestelle zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

10.4 Auswahl der Teilnehmer, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden

10.4.1 Grundsätze / Eignungsprüfung

Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die zur Angebotsabgabe zugelassen werden wollen, müssen den festgelegten Eignungskriterien genügen. Diese sind:

- Fristgerechte Einreichung des Teilnahmeantrags mit allen geforderten Unterlagen (elektronisch) über die Vergabepattform. Hinweis: Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform einzureichen.
- Vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag mit allen geforderten Unterlagen (insbesondere Dokument 1.2 - Eigenerklärung zur Eignung) in Textform und Erfüllung aller sich daraus ergebenden Anforderungen
- Für Bewerbergemeinschaften gilt: Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist und in der alle Mitglieder aufgeführt sind (siehe Dokument 1.5 „Bewerbergemeinschaft“). Der mit der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen und es ist zu bestätigen, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- Angaben über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB erfolgen als Eigenerklärung im Dokument 1.2 (Eigenerklärung zur Eignung), Gleiches gilt für die Angabe über das Vorliegen einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von je 5,0 Mio. EUR für Personen und sonstige Schäden.

10.4.2 Referenzen

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber außerdem in Form der Benennung von vergleichbaren Referenzprojekten gegliedert nach den Leistungsbereichen:

A	Generalplanerleistungen
B	Gebäudeplanung gemäß §§ 33 ff HOAI und
C	Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff HOAI

Die Referenzen sind jeweils durch Einreichung des Dokuments 1.3 „Referenzprojekte“ in Form von Eigenerklärungen nachzuweisen. Dabei ist je Referenz ein Dokument auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle. Die dort in der zweiten und dritten Spalte genannten Punktzahlen dienen der Auswahl der zur Abgabe eines Angebots aufzufordernden Bewerber.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

10.4.3 Leistungsbereich A / Generalplanung

A1	Referenzen Generalplanung		
A1.1	Referenzprojekt Kategorie „Generalplanung“ allgemein - mind. 3 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 5 bis 8 nach § 34 HOAI und mindestens Leistungsphase 4 und 5 nach § 51 Abs. 1 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI - Baukosten KG 300 / 400: mind. 1,0 Mio. EUR netto - Übergabe (Abschluss LPH 8 (§ 34 HOAI) an den Nutzenden nach dem 01.08.2018 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Eine vergleichbare Referenz in diesem Sinne muss sich auf einen Planungsauftrag beziehen, im Rahmen dessen der Bewerber (bzw. die Bewerbungsgemeinschaft) gleichzeitig mit der Objektplanung Gebäude und der Tragwerksplanung im jeweils angegebenen Mindestumfang beauftragt wurde, um eine entsprechende Erfahrung als Generalplaner nachweisen zu können. Sofern der entsprechende Generalplanerauftrag neben diesen beiden Leistungsbildern weitere Fachplanungsleistungen beinhaltete, ist das selbstverständlich unschädlich.

Eine Mehrfachnennung der Referenzen B2/B3 und C2 in der Kategorie A1.1 ist bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen möglich.

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich A / Generalplanung maximal 6 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl

Die zu erreichende Mindestpunktzahl im Bereich A1.1 (Referenzen) beträgt 3 Punkte.

10.4.4 Leistungsbereich B / Gebäudeplanung gemäß § 34 HOAI

B1	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
B1.1	Anzahl der Berufsträger (BT / Architekt, Ingenieur, beratender Ingenieur) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025), jeweils Vollzeitstellen bzw. Vollzeitstellenäquivalente	bis 2 BT: über 2 BT:	1 Punkt 3 Punkte
B2	Referenzen		

BESCHREIBUNG DER VERGABE

B2.1	Referenzprojekt Kategorie Neubau Betriebs- oder Funktionsgebäude (Nicht-Wohngebäude) • mind. 4 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 34 HOAI • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 / 400: mind. 1,5 Mio. EUR netto • Übergabe (Abschluss LPH 8 (§ 34 HOAI) an den Nutzenden nach dem 01.08.2018 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)
B2.2	Referenzprojekt Kategorie Neubau Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber • als öffentlich Auftraggeber gelten Auftraggeber, die an das Vergaberecht gebunden sind oder kirchliche Auftraggeber • mind. 5 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 8 nach § 34 HOAI • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 / 400: mind. 1,5 Mio. EUR netto • Übergabe (Abschluss LPH 8 (§ 34 HOAI) an den Nutzenden nach dem 01.08.2018 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)
B3 sonstige Referenzen			
B 3.1	Referenzprojekt „Einsatz von Beton in der Fassadengestaltung oder Ausbildung des Tragwerkes als architektonische relevantes oder gestaltprägendes Bauteil“ • Umsetzung in Ortbeton oder als Betonfertigteil • Realisiertes Projekt im Zeitraum: nach dem 01.08.2018 • möglich ist eine Mehrfachnennung der Referenzprojekte der Kategorie B 2 und B3.1 Der Nachweis erfolgt durch ein Referenzblatt mit einem oder mehreren Fotos, aus denen der Einsatz und das Gestaltungskonzept erkennbar ist. Nicht anerkannt werden Projekte mit einem rein konstruktiven Einsatz des Baustoffes Beton oder Gestaltungen, die sich rein auf die Oberflächenstruktur beziehen (z. B. durch Einsatz von Matrizen).	1 Projekt: 2 Projekte:	1 Punkt 2 Punkte (max. 2)

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Eine Mehrfachnennung der Referenzen B2.1 in der Kategorie B2.2 ist nicht möglich.

Eine Mehrfachnennung der Referenzen B2 in der Kategorie B3 ist bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen möglich.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich B / Gebäudeplanung maximal 17 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl

In den Bereichen A1 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkt; im Bereich B2 und B3 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 6 Punkte.

10.4.5 Leistungsbereich C / Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI

C1	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
C1.1	Anzahl der Berufsträger (BT / Ingenieur, beratender Ingenieur) durchschnittliche Anzahl der Berufsträger der letzten 3 Geschäftsjahre (2023 / 2024 / 2025), jeweils Vollzeitstellen bzw. Vollzeitstellenäquivalente	bis 2 BT: über 2 BT:	1 Punkt 3 Punkte
C2	Referenzen		
C2.1	Referenzprojekt Kategorie Neubau Nicht-Wohngebäude mit öffentlichem Auftraggeber - mind. 3 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 6 nach § 51 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 300 / 400: mind. 1,5 Mio. EUR netto - Übergabe (Abschluss LPH 8 (§ 34 HOAI) an den Nutzenden nach dem 01.08.2018 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)
C2.2	Referenzprojekt Kategorie Neubau Nicht-Wohngebäude - mind. 3 aufeinanderfolgende, selbst erbrachte Leistungsphasen der Leistungsphasen 1 bis 6 nach § 51 HOAI - Einordnung mindestens Honorarzone II n. HOAI - Baukosten KG 300 / 400: mind. 1,5 Mio. EUR netto - Übergabe (Abschluss LPH 8 (§ 34 HOAI) an den Nutzenden nach dem 01.08.2018 - Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 2 Projekte:	3 Punkte 6 Punkte (max. 6)
C2.3	Referenzprojekt „Einsatz von Beton in der Fassadengestaltung oder Ausbildung des Tragwerkes als architektonische relevantes oder gestaltprägendes Bauteil“ - Umsetzung in Ortbeton oder als Betonfertigteil - Realisiertes Projekt im Zeitraum: nach dem 01.08.2018 - möglich ist eine Mehrfachnennung der Referenzprojekte der Kategorie C 2.1 und C2.2 Der Nachweis erfolgt durch ein Referenzblatt mit einem oder mehreren Fotos, aus denen der Einsatz und das Gestaltungskonzept erkennbar ist.	1 Projekt: 2 Projekte:	1 Punkt 2 Punkte (max. 2)

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Nicht anerkannt werden Projekte mit einem rein konstruktiven Einsatz des Baustoffes Beton oder Gestaltungen, die sich rein auf die Oberflächenstruktur beziehen (z. B. durch Einsatz von Matrizen).		
---	--	--

Hinweise zur Anerkennung der Referenzprojekte

Eine Mehrfachnennung der Referenzen C2.1 in der Kategorie C2.2 ist nicht möglich.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt jeweils alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden. Mit Einreichung der Referenzprojekte wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Maximale Punktzahl

Insgesamt können im Leistungsbereich C / Tragwerksplanung maximal 17 Punkte erreicht werden.

Mindestpunktzahl

In dem Bereich C1 (Leistungsfähigkeit) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 1 Punkt; im Bereich C2 (Referenzen) beträgt die zu erreichende Mindestpunktzahl 6 Punkte.

10.5 Auswahlphase

In den Leistungsbereichen A bis C können insgesamt maximal 40 Punkte erreicht werden.

Geeignet im Sinne von § 45 und 46 SektVO sind alle Teilnehmer, die in den Leistungsbereichen A bis C die jeweils geforderte Mindestpunktzahl und somit in Summe mind. 17 Punkte erreichen.

Für die Vergabephase sollen gemäß § 45 Abs. 3 SektVO fünf Bieter ausgewählt und zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden. Die Auswahl der Bieter erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung (absteigende Rangfolge). Bei mehreren Bewerbern mit gleicher Punktzahl auf dem letzten Rang entscheidet das Los.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Alle Bewerber erhalten auf schriftliche Nachfrage die von Ihnen erreichte Punktzahl sowie die Punktzahl, bis zu welcher die Bewerber zu den Vergabegesprächen zugelassen wurden.

10.6 Nachrücker

Zur Abgabe eines Erstangebotes aufgeforderte Bewerber werden dringend gebeten, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, sollten sie sich gegen eine Angebotsabgabe entscheiden. Der Auftraggeber behält sich in diesem Fall, unter Beachtung der rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen, dass die Angebotsfrist noch nicht abgelaufen ist, vor, den punktemäßig nachfolgende Bewerber nachrücken zu lassen, also als Bieter zuzulassen und ggf. die Angebotsfrist angemessen zu verlängern.

10.7 Hinweis zur Bewerbung

Die Bewerbungen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Die Kommunikationssprache nach Vertragsabschluss und während des aufrechten Vertragsverhältnisses ist Deutsch.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Alle Teile der Ausschreibungsunterlagen sind verbindlich und entfalten die darin vorgesehenen Rechtsfolgen, die u. a. auch zum Ausschluss eines Bewerbers vom weiteren Verfahren oder Ausscheiden eines Angebotes führen können bzw. müssen.

Der Auftraggeber behält es sich vor, innerhalb der Angebotsfrist, gegebenenfalls unter Verlängerung der Frist, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese allen Interessenten bzw. Bewerber und Bieter über die elektronische Vergabeplattform mitzuteilen.

Stellt der Interessent bzw. der Bewerber oder der Bieter in den Unterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfragen an den Auftraggeber Klarheit zu verschaffen. Fallen einem Interessenten, Bewerber bzw. Bieter Fehler oder (vermutete) Verstöße gegen Vergabebestimmungen auf oder hat dieser Bedenken gegen die Art der Ausführung, hat er diese umgehend dem Auftraggeber (siehe Bekanntmachung – elektronische Vergabeplattform) mitzuteilen.

Der Auftraggeber benachrichtigt die Bewerber bzw. die Bieter im Rahmen der in der EU-weiten Bekanntmachung angegebenen elektronischen Vergabeplattform. Als verbindliche Kontaktdaten der Interessenten gelten.– bis zur Einreichung des Angebots – die Daten der Registrierung in der Plattform. Für die Richtigkeit der Angaben (z.B. der E-Mail-Adresse) der Interessenten/Bieter übernimmt der Auftraggeber (oder die Kontaktstelle) keine Haftung.

Der Bewerber bzw. Bieter ist verpflichtet, die E-Mail-Adresse bzw. seinen damit verbundenen elektronischen Verfügungsbereich entsprechend zu kontrollieren und empfangsbereit zu halten. Etwaige Ereignisse (Serverausfall, Empfang im SPAM-Ordner etc.), die den Zugang einer durch den Auftraggeber an die angegebene E-Mail-Adresse abgesendeten E-Mail in den elektronischen Verfügungsbereich des Bieters verhindern, gehen ausschließlich zulasten des Bieters.

10.8 Rückfragen der Bewerber bzw. der Bieter

Die Bewerber bzw. die Bieter haben inhaltliche Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen möglichst frühzeitig und über die Vergabeplattform zu übermitteln. Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt unter Anführung der anonymisierten Fragen.

10.9 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bewerber bzw. Bieter verpflichtet sich, alle mit den angesprochenen Verfahren in Zusammenhang stehenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die von den Bewerbern bzw. Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Mit der Registrierung in der Vergabeplattform oder der Abgabe eines Teilnahmeantrages bzw. von einem Angebot erklären sich die Bewerber bzw. die Bieter damit einverstanden, dass die bekanntgegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert werden.

Ergänzend zu jeder Datenschutzerklärung teilt der Auftraggeber mit, dass Daten auch zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Rahmen des Vergabeverfahrens darf der Auftraggeber personenbezogene Daten direkt über die bevollmächtigte Kontaktstelle übermittelt bekommen. Weitere Übermittlungsempfänger können vom Auftraggeber für die Durchführung des Vergabeverfahrens beigezogene Berater sein.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

11 Verhandlungsphase

Nach Eingang der Erstantgebote der aufgeforderten Bieter erfolgt die Verhandlungsphase, bei der grundsätzlich über alle Angebotsbestandteile mit Ausnahme der in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien verhandelt wird. Nach Abschluss der Verhandlungsphase erfolgt die Abgabe der finalen Angebote, welche Grundlage der Zuschlagswertung sind und über die nicht mehr verhandelt wird.

11.1 Begehung / Ortstermin

Das Planungsgebiet ist frei zugänglich.

11.2 Übersicht Zuschlagskriterien

- Projektumsetzung
- Lösungsvorschlag
- Honorarparameter

Vergabekriterium	Punkte	Wichtung
1. Projektumsetzung		25
1.1. Projektteam – Erfahrung / Persönlichkeit / Gesamteindruck des Projektteams anhand der Vorstellung des Lösungsvorschlags	0-5	5
1.2. Projektteam – Erfahrung / Persönlichkeit / Gesamteindruck des Gesamtprojektleiters anhand der Vorstellung des Lösungsvorschlags	0-5	10
1.3. Darstellung der Kostenermittlung, -kontrolle und des Qualitäts-, und Nachtragsmanagements	0-5	5
1.4. Darstellung und Plausibilität des Grobterminplan vom vorgesehenen Planungsbeginn bis zur Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer inkl. Angaben zur Personalverfügbarkeit. Ausführungen unter Bezug zum vorgegebenen Rahmenterminplan	0-5	5
2. Lösungsvorschlag		55
2.1. Herangehens- und Arbeitsweise	0-5	20
2.2. Qualität und Umfang des vorgelegten Lösungsvorschlags, Bezug zur gestellten Aufgabe, Angemessenheit und Qualität des Lösungskonzeptes; Eingehen auf Low-Tech	0-5	20
2.3. Plausibilität des Konzeptes hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.	0-5	15
3. Honorarparameter		20
3.1. Gesamthonorarangebot gemäß Ziffer 8	0-5	20
Maximale Punktezahl / Summe Wichtung	500	100

BESCHREIBUNG DER VERGABE

11.2.1 Erläuterung der Bewertung Ziffern 1. 1 und 1.2 - Projektumsetzung:

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend
3 Punkte	gegeben, überzeugend
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend

Die Punkteermittlung erfolgt in halben Punkteschritten (x,5 Punkte).

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Objektüberwacher verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen äußerst umfangreichen Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung vollständig vergleichbarer Maßnahmen.

Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 15 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird konkret, plausibel und aussagekräftig (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

Die sehr kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eine Projektverantwortlichen vor Ort (max. 2 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs-, als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die sehr kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Objektüberwacher verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen sehr großen Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung weitgehend vergleichbarer Maßnahmen.

Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 12 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird konkret und plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

Die kurzfristige Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eine Projektverantwortlichen vor Ort (max. 4 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs-, als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Objektüberwacher verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen großen Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung überwiegend vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine langjährige Berufserfahrung von min. 8 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird plausibel (auch unter Benennung etwaiger parallel zu bearbeitender Projekte) dargestellt.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Die zeitnahe Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eine Projektverantwortlichen vor Ort (max. 6 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs-, als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Objektüberwacher verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über einen ausreichenden Erfahrungsschatz, mit der Planung/Bauleitung teilweise vergleichbarer Maßnahmen. Das setzt eine mehrjährige Berufserfahrung von min. 6 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle zeitliche Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird nachvollziehbar dargestellt.

Die ausreichende Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eine Projektverantwortlichen vor Ort (max. 8 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs-, als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Projektleiter, stellvertretender Projektleiter und Objektüberwacher verfügen anhand der vorgelegten Ausarbeitung über erste Erfahrungen mit der Planung/Überwachung von Gebäuden. Das setzt eine Berufserfahrung von min. 3 Jahren in dem Bereich voraus. Ihre generelle Verfügbarkeit für die zu vergebene Maßnahme wird bestätigt.

Die noch hinnehmbare Verfügbarkeit im Bedarfsfall mindestens eine Projektverantwortlichen vor Ort (max. 10 Stunden ab Anforderung) wird aussagekräftig und plausibel dargestellt. Es wird sowohl auf die Verfügbarkeit in der Planungs-, als auch in der Ausführungsphase in verbindlicher Weise eingegangen. Die geplante Vor-Ort- Präsenz in den einzelnen Leistungsphasen wird konkret benannt. Die kurzfristige Verfügbarkeit vor Ort für das zu vergebende Projekt wird in ausreichender Weise plausibilisiert und zugesichert.

11.2.2 Erläuterung der Bewertung Ziffer 1. 3 und 1.4 - Projektumsetzung

5 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) sehr gut vorgestellt.

4 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Bewältigung von Schnittstellen) sowie für alle Projektphasen (d. h. Planung, Vergabe und Ausführung) vorgestellt. Strukturierte und nachvollziehbare Angaben, die eine gute Leistung erwarten lassen, liegen vor.

3 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, und Bewältigung

BESCHREIBUNG DER VERGABE

von Schnittstellen) vorgestellt. Durchschnittliche Angaben, die einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten aufweisen können und eine durchschnittliche Leistung erwarten lassen, liegen vor.

2 Wertungspunkte werden erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Fortentwicklung der Projektskizzen und Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind schlechter als in üblichen Angeboten.

1 Wertungspunkt wird erreicht, wenn folgende Merkmale vollständig erfüllt sind:

Es werden Instrumente und Maßnahmen für sämtliche Aufgabenschwerpunkte (d. h. für die Ablauforganisation, für die Qualitätssicherung, für die Kostensicherung und -optimierung, Terminsicherung, Bewältigung von Schnittstellen) vorgestellt. Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten.

11.2.3 Erläuterung der Bewertung Ziffer 2 - Anforderungen Lösungsvorschlag

Die Projektskizze dient vorrangig dazu, die Herangehens- und Arbeitsweise des Bewerberteam zu beurteilen zu können. Erwartet werden konzeptionelle Ausarbeitungen, wie aufbauend auf der vorliegenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung eine Umsetzung des Gestaltungskonzeptes erfolgen kann. Hierzu sind Ausführungen und erste planerische Überlegungen vorzulegen, wie eine gestalterisch funktionale Umsetzung erfolgen kann. Erwartet werden weiterhin Aussagen zu möglichen Projektrisiken und auch zum möglichen Bauablauf. Bewertet wird insbesondere auch das Zusammenspiel zwischen der Gebäude- und der Tragwerksplanung. Hierbei soll vor allem auf die spezifischen Projektanforderungen eingegangen werden. Erwartet werden fachplanungsübergreifende Lösungsvorschläge, die Innovationspotential, Konzepte zur Nachhaltigkeit und den konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch berücksichtigen. Der Auftraggeber erwartet eine Projektskizze, in der planerische Ideen und projektbezogene Konzeptionen aufgezeigt werden.

Erläuterung Bewertung

0 Punkte	nicht gegeben, nicht überzeugend, keine Angabe / nicht wertbar
1 Punkt	sehr gering gegeben, sehr wenig überzeugend, sehr geringe Qualität der Ausführungen bzw. keine Kompetenz
2 Punkte	gering gegeben, wenig überzeugend, da geringe Qualität der Ausführungen bzw. geringe Kompetenz
3 Punkte	gegeben, überzeugend, da mittlere Qualität der Ausführungen bzw. mittlere Kompetenz
4 Punkte	gut gegeben, sehr überzeugend, da hohe Qualität der Ausführungen bzw. hohe Kompetenz
5 Punkte	sehr gut gegeben, sehr sicher überzeugend, da sehr hohe Qualität der Ausführungen bzw. sehr hohe Kompetenz

11.2.4 Erläuterung der Bewertung Ziffer 3 Honorarparameter

5 Punkte	Angebot mit der niedrigsten geprüften Honorarsumme (Gesamthonorarangebot)
...	...
0 Punkte	fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen der niedrigsten geprüften Honorarsumme

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Alle Angebote, die über dem fiktiven Angebot liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Der Auftraggeber gibt im Hinblick auf die Anforderungen an die Planungsaufgabe die unter Ziffer 11.2.5 benannten Honorarparameter für Grundleistungen als Mindesthonorar vor. Alle Angebote, die die vorgegebenen Honoraransätze (Honorarzone und Honorarsatz) unterschreiten, erhalten 0 Punkte.

Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

11.2.5 Honorarangebot

Für die Generalplanerleistungen ist ein Gesamthonorarangebot für die aufgeführten Teilleistungen gemäß Ziffer 8 vorzulegen. Der Auftraggeber gibt im Hinblick auf die Anforderungen an die Planungsaufgabe folgende Honorarparameter als Mindesthonorar vor:

Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume gemäß §§ 33 ff HOAI

- Honorarzone III, Mindestsatz

Freianlagenplanung gemäß § 39 ff HOAI

- Honorarzone II, Mindestsatz

Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff HOAI

- Honorarzone III, Mittelsatz

Durch den Bieter sind Angaben zu Honorarsatz, etwaige Zuschläge auf das Honorar der Grundleistungen, prozentuale Zuschläge für besondere Leistungen und Nebenkosten als Pauschale (v. H. des Nettohonorars) durch den Bieter vorzulegen. Besondere Leistungen sind in dem Honorarangebot auszuweisen.

Hinweis: eine vollumfängliche Honorarberechnung durch den Teilnehmer ist erforderlich. Siehe Formblatt Honorarberechnung.

11.2.6 Wertung der Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber bewertet die Bieter anhand der einzelnen Zuschlagskriterien nach den vorstehend genannten Maßstäben mit jeweils bis zu 5 Punkten. Die Punkte werden entsprechend Tabelle **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** gewichtet. Insgesamt kann eine (gewichtete) Punktzahl von max. 500 Punkten erreicht werden.

Präsentation / schriftliche Ausarbeitung des Konzepts

Durch die Bieter ist zusammen mit dem Honorarangebot eine Präsentation bzw. schriftliche Ausarbeitung einzureichen, die sich in der Struktur und inhaltlichen Darstellung an den unter Ziffer 11.2 genannten Zuschlagskriterien (Projektumsetzung und Lösungsvorschlag) orientiert. Bewertet wird sowohl das schriftliche Konzept als auch die mündliche Präsentation des Konzeptes. Es ist den Bietern freigestellt, sowohl ein schriftliches Konzept als auch eine Präsentation für das Bietergespräch einzureichen.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

Bewertung

- **schriftliches Konzept** mit der **Gewichtung** von **40 %** der jeweiligen Gewichtung und
- **mündliche Präsentation des Konzepts** mit einer **Gewichtung** von **60 %** der jeweiligen Gewichtung.

Zur Ermittlung der gewichteten Bewertung wird wie folgt vorgegangen: Für jedes Zuschlagskriterium bzw., soweit vorhanden, jedes Unterkriterium erfolgt zunächst die Bewertung nach den vorstehend aufgeführten Regeln. Die Punktzahl wird sodann mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert (also zum Beispiel bei einer Gewichtung von 40 % mit 0,4). Die gewichtete Punktzahl wird für die Zuschlagskriterien 1 und 2 erforderlichenfalls auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet, dabei wird nicht auf 0 Punkte abgerundet. Die Summe dieser gewichteten Punktzahlen ergibt die Gesamtpunktzahl für das Angebot.

Für den Zuschlag wird das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl vorgesehen. Im Falle des Punktgleichstandes entscheidet als Hilfskriterium die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 2 Lösungsvorschlag). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 3 (Honorar). Ist auch diese identisch, die bessere Bewertung des Kriteriums Nr. 1 (Projektumsetzung). Ist auch diese identisch, entscheidet das Los.

11.2.7 Ablauf Verhandlungsgespräche

Zur Führung des Auftragsgesprächs erfolgt eine Einladung des vorgesehenen Projektteams. Die Verhandlungsgespräche finden voraussichtlich in KW 48-2026 statt, der genaue Ort und die Uhrzeit der Verhandlungsgespräche werden rechtzeitig mitgeteilt.

In diesem Gespräch wird der vorgesehene Projektleiter Gebäudeplanung gebeten, sich und sein Team vorzustellen und die Projektabwicklung für die gestellte Aufgabe gemäß den Ausführungen in den Vergabekriterien darzustellen. Erwartet wird auch ein Beitrag des Projektleiters Tragwerksplanung.

Für die gesamte Präsentation ist ein Zeitrahmen von max. 40 Minuten vorgesehen, für Rückfragen eine Dauer von max. 20 Minuten. Insgesamt ist eine Gesprächsdauer von nicht mehr als 60 Minuten vorgesehen. Dem schließen sich, ggf. auch in Folgeterminen, die Verhandlungen über die Angebotsinhalte an.

Die Präsentation / das Konzept zu den unter Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannten Zuschlagskriterien ist vorab zum Verhandlungsgespräch gemeinsam mit dem Erstangebot über die Vergabeplattform einzureichen. Die Präsentation ist nicht als Handout auszufertigen.

12 Honorierung / Kostenerstattung Lösungsvorschlag

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen sowie für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren werden keine Kosten erstattet.

Die Leistungen zur Ausarbeitung des Lösungsvorschlags werden mit einer Pauschale in Höhe von 3.000 EUR netto einschließlich aller Nebenkosten vergütet.

13 Zuschlag auf Erstangebot

Der Zuschlag kann in Anlehnung an § 15 Abs. 4 SektVO auf das Erstangebot erfolgen.

BESCHREIBUNG DER VERGABE

14 Information nach § 134 GWB und Wartefrist

Der Auftraggeber wird den im Vergabeverfahren verbliebenen Bietern mitteilen, mit welchem Bieter der Auftrag abgeschlossen werden soll. In der Mitteilung selbst werden den verbliebenen Bietern das jeweilige Ende der Wartefrist bekannt gegeben, der Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden solle, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung des jeweils unterliegenden Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

15 Vorlage Haftpflichtversicherungsnachweis

Der Nachweis der im Rahmen der Auswahlphase geforderte Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung für Personenschäden und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen ist spätestens bei Abgabe des Honorarangebots in der Vergabephase vorzulegen.

Die Betragshöhe ist im Auftragsfalle durch schriftliche Zusage des Versicherers über die Bereitschaft zur erforderlichen Höhe der Deckungssumme oder durch den Abschluss einer objektbezogenen Versicherung zu bestätigen. Bei einer Bewerbergemeinschaft ist die Deckungszusage eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft ausreichend.

Die Deckungssummen müssen je Schadensfall mindestens betragen:
für Personenschäden: 5.000.000,- Euro
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden): 5.000.000,- Euro
Bei mindestens dreifacher Maximierung je Versicherungsjahr.

16 Termine - vorläufig

16.1 Auswahlphase

Absendung der Auftragsbekanntmachung	KW 36-2026
Rückfragenzeitraum bis zum	KW 39/40-2026
Rückfragenbeantwortung bis	KW 40-2026
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge (mind. 30 Tage)	KW 41-2026
Unterrichtung der Bewerber über die Entscheidung der Zulassung zur Teilnahme und Aufforderung Abgabe Erstangebot	KW 42-2026

16.2 Vergabephase

Rückfragenzeitraum bis zum	KW 44/45-2026
Rückfragenbeantwortung bis	KW 45-2026
Abgabe Erstangebot und Präsentation (inkl. Lösungsvorschlag)	KW 46-2026
Verhandlungsgespräche, voraussichtlich	KW 48-2026